Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1907)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Kläy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1907.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden sechs kantonale und eine eidgenössische Abstimmung statt, nämlich:

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 26. Mai über das Gesetz betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, welches mit 21,901 gegen 7239 Stimmen, also mit einem Mehr von 14,662 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 133,422.

2. Am 3. November über den Volksbeschluss betreffend Revision der Art. 50 bis 52 und 56 bis 62 der Staatsverfassung, welcher mit 41,951 gegen 31,511, also mit einem Mehr von 10,440 Stimmen angenommen wurde.
3. An demselben Tage über den Volksbeschluss betreffend Revision des Art. 111 der Staatsverfassung, welcher mit 49,025 gegen 23,760, also mit einem Mehr von 25,765 Stimmen abgelehnt wurde.
4. An demselben Tage über das Gesetz betreffend den bedingten Straferlass, welches mit 44,875 gegen 29,521 Stimmen, also mit einem Mehr von 15,354 Stimmen angenommen wurde.
5. An demselben Tage über die Revision des § 18, Ziffern 3 und 4, des Gesetzes vom 15. Juli 1894 betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden, welche mit 40,596 gegen 25,952 Stimmen, also mit einem Mehr von 14,644 Stimmen angenommen wurde.
6. An demselben Tage über das Gesetz betreffend den Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus, welches mit 48,891 gegen 25,783 Stimmen, also mit einem Mehr von 23,108 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 138,064.

B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 3. November über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907. Dieselbe wurde im Kanton Bern mit 55,460 gegen 43,290 Stimmen, also mit einem Mehr von 12,170 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 329,953 gegen 267,605 Stimmen, also mit einem Mehr von 62,348 Stimmen angenommen.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 138,850.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1907 wurden am 21. November 1906 gewählt: Regierungsrat Kunz und Eisenbahndirektor Morgenthaler.

Wahlen in den Nationalrat haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten sieben getroffen werden; drei infolge Demission (im 34., 48. und 49. Wahlkreis), vier infolge Hinscheides der Mit-

glieder (im 5., 31., 38. und 51. Wahlkreise). Gegen die Ersatzwahl im 49. Wahlkreise wurde eine Beschwerde eingereicht, welche im Berichtsjahr nicht mehr erledigt worden ist.

Für das Verwaltungsjahr 1907/08 wurden gewählt zum Präsidenten des Grossen Rates: Redaktor F. Burren in Bern, zu Vizepräsidenten: Landwirt J. Jenny in Worblaufen und Fabrikant G. Rufener in Langenthal, zu Stimmenzählern: Notar E. Maurer in Laupen, Typograph J. Näher in Biel, Bankdirektor F. Rieder in Unterseen und Landwirt A. Stauffer in Corgémont.

Der Grosse Rat versammelte sich in 5 Sessionen mit 55 Sitzungen. Im Februar gab er sich ein neues Reglement, welches u. a. durch Einfügung einer ordentlichen Septembersession zur Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes die Zahl der ordentlichen Sessionen auf 3 erhöhte, die Zahl der Mitglieder der Wahlaktenprüfungskommission auf 7, die Geschäftsordnung einigermassen abänderte im Sinn der Erweiterung der Redefreiheit, den Bericht über die weitere Erledigung erheblich erklärter Motionen in den Staatsverwaltungsbericht verwies und endlich die Entschädigung der Mitglieder des Rates neu ordnete.

Die Wahlaktenprüfungskommission wurde sodann ergänzt durch Fürsprech Karl Elsässer in Noirmont und Handelsmann Albert Lenz in Biglen. In der Justizkommission wurde der ausgetretene Fürsprech Schwab ersetzt durch Fürsprech Arnold Peter in Aarberg.

Ausserdem behandelte der Grosse Rat folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, Verf.):

a) Gesetz betreffend den bedingten Straferlass; erste und zweite Beratung;

b) Revision des § 18, Ziffern 3 und 4, des Gesetzes vom 15. Juli 1894 betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden; erste und zweite Beratung;

c) Gesetz betreffend den Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus; erste und zweite Beratung;

d) Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen; erste und zweite Beratung;

e) Gesetz betreffend die Errichtung von Einigungsämtern und Massnahmen gegen Ausschreitungen bei Streiks; erste und zweite Beratung;

f) Gesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege; erste und zweite Beratung;

g) Gesetz betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte; zweite Beratung;

h) Revision der Art. 50 bis 52 und 56 bis 62 der Staatsverfassung; zweite Beratung;

i) Revision von Art. 111 der Staatsverfassung; zweite Beratung;

k) Gesetz über das Notariat; erste, nicht beendigte Beratung.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziff. 2, Verf.):

a) Dekret betreffend die Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Jura und die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen;

b) Abänderungsdekret betreffend die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt;

c) Dekret betreffend die Organisation der Landwirtschaftsdirektion;

d) Dekret betreffend Anwendung des Gesetzes vom 6. Juli 1890 auf die durch das Bundesgesetz vom 28. März 1905 geregelten Haftpflichtfälle;

e) Dekret betreffend Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Wahlern;

f) Dekret betreffend Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Tavannes.

3. Authentische Auslegung von Gesetzen und Dekreten (Art. 26, Ziff. 3, Verf.):

a) Beschluss betreffend die authentische Auslegung der Satzungen 339 und 377 bis 477 des Zivilgesetzbuches;

b) Beschluss betreffend die authentische Auslegung der Satzungen 480, 486 und 487 des Zivilgesetzbuches, des § 4 des Gesetzes vom 3. April 1861 betreffend die Grundbücher und Pfandtitel und des § 14 des Gesetzes vom 2. April 1875 über die Hypothekarkasse.

4. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen.

Es wurden erheblich erklärt:

a) Die Motion Steiger und Mithafte vom 20. November 1905, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat Bericht und Antrag darüber vor„zulegen, ob nicht das im Dekret über das „Verfahren bei Volksabstimmungen und Volks„wahlen vom 22. November 1904 vorgesehene „Kuvertsystem durch ein anderes Abstimmungs„und Wahlsystem zu ersetzen sei.“

b) Die Motion Roth vom 27. November 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage „zu beantworten, ob es nicht möglich wäre, „jedem Mitglied des Grossen Rates einen an„ständigen Sitzplatz im Grossratssaal zu ge„währen,“

erheblich erklärt in folgender Fassung:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, die Frage „zu prüfen, auf welche Weise den Mitgliedern „des Grossen Rates anständige Sitzplätze in „genügender Zahl verschafft werden könnten.“

c) Die Motion Ingold und Mithafte vom 26. Februar 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen und Bericht und Antrag „einzubringen, wie der zunehmenden Güter„schlächterei mit Erfolg entgegengewirkt „werden könne.“

d) Die Motion Will und Mithafte vom 18. März 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Er„stellung einer rationellen Zufahrtslinie zur „Berner Alpenbahn durch den Jura zu fördern,“

erheblich erklärt in folgender Fassung:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, unver„züglich die Frage zu prüfen, ob die bestehenden „Zufahrtslinien zu der Berner Alpenbahn durch „den Jura genügen, oder ob eine rationelle „Zufahrtslinie anzustreben und zu fördern sei.“

e) Die Motion Böhme und Mithafte vom 21. Mai 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Gründung einer staatlichen, eventuell die Sub„ventionierung einer privaten kantonalen Alters„versicherungskasse zu prüfen.“

f) Die Motion Neuenschwander und Mithafte vom 28. Mai 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen, ob nicht in nächster Zeit „eine Revision des Jagdgesetzes vorzunehmen „sei.“

g) Die Motion Witschi und Mithafte vom 29. Mai 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, „wie er die Frage der Lehrerinnenbildung, ins„besondere wie er die damit in Zusammenhang „stehende Frage nach dem Fortbestand des „Lehrerinnenseminars in Hindelbank zu lösen „gedenke.“

h) Die Motion der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1906, lautend:

„Angesichts der vielfachen Beschwerden, zu „welchen die verspätete Herausgabe des Tag„blattes des Grossen Rates Anlass gibt, und in „der Überzeugung, dass dadurch, dass diese „Publikation sich um ein halbes Jahr im Rück„stand befindet, ihr Wert für die Behandlung „der Geschäfte im Grossen Rat geradezu illu„sorisch gemacht wird, ohne Verkennung der „Tatsache, dass die Arbeit des Redaktors in„folge der zahlreichen Sitzungen des Rates „zugenommen hat, wird der Regierungsrat ein„geladen, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, „dass das Tagblatt des Grossen Rates in Zu„kunft wieder so rechtzeitig herausgegeben „wird, dass es seinem Zweck voll und ganz „genügen kann.“

i) Die Motion der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1906, lautend:

„Ebenso wird der Regierungsrat — im Hin„blick auf die fortwährenden und mehr als be„rechtigten Klagen der jurassischen Deputierten „über die verspätete Übersetzung der Vorlagen „und gesetzlichen Erlasse — eingeladen, die „notwendigen Massnahmen zur Sanierung dieses „Übelstandes zu ergreifen, indem es auf die „Dauer nicht angeht, dass die Verhandlungen „von Kommissionen und Behörden immer wieder „verschoben werden müssen, weil die Über„setzung der Vorlagen ins Französische noch „nicht erfolgt ist.“

k) Die Motion Morgenthaler vom 2. Oktober 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat mit tunlichster Beförderung den „Entwurf einer Gesetzesnovelle zu Art. 9 des „Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom „30. Januar 1868 vorzulegen.“

l) Die Motion des Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, un„verzüglich einen Gesetzesentwurf betreffend „die Besteuerung der Plakate im Kanton Bern „vorzulegen.“

m) Die Motion der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Revision des Erbschaftssteuergesetzes beförder„lichst wieder an die Hand zu nehmen.“

n) Die Motion Heller und Mithafte vom 4. Oktober 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen, in welcher Weise die Voll„ziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz vom „10. August 1894 zu revidieren sei, damit die „Frage der Patentzusicherungen geordnet „werde.“

o) Die Motion Heller vom 4. Oktober 1907, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür „zu sorgen, dass den Gesuchen um Erteilung „von Stipendien in gleicher Weise wie in frü„heren Jahren entsprochen werde, sei es aus „dem Unterstützungsfonds vom Gesetz von 1877, „oder durch Erteilung eines Nachkredites,“

erheblich erklärt in folgender Fassung:

„Der Regierungsrat hat die Frage zu prüfen „und bei Anlass der Budgetberatung einen „Bericht und Antrag vorzulegen, wie den Ge„suchen um Bewilligung von Stipendien an die „Lehramtskandidatinnen des städtischen Lehre„rinnen-Seminars in Bern entsprochen werden „kann.“

Als nicht erheblich wurde erklärt die Motion Gränicher vom 2. Oktober 1907 betreffend Schaffung eines Inspektorates über Chaletbauten, Holzbrücken etc.

Von den Motionsstellern zurückgezogen wurden die die im Verwaltungsbericht pro 1906 als unerledigt angeführten Motionen Boinay betreffend Revision des Gesetzes über Störung des religiösen Friedens und Jacot betreffend eine Partialrevision des Steuergesetzes.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

a) Interpellation Gross und Mithafte betreffend die Schutzmassregeln gegen die Blattern;

b) Interpellation Tschumi und Mithafte betreffend die vom Regierungsrat angeordnete Ausschreibung staatlicher Druckarbeiten;

c) Interpellation G. Müller und Mithafte betreffend die Amtsführung des Regierungsstatthalters I von Bern;

d) Interpellation Rossel und Mithafte betreffend eine neue Krankheit der Tannenwälder;

e) Interpellation Demme und Mithafte betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Unerledigte Geschäfte.

Von den bei dem Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden, betreffend das Notariat, betreffend Förderung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht, betreffend die direkten Staats- und Gemeindesteuern, betreffend die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, betreffend die Zivilprozessordnung;

2. die Dekrete betreffend die Vertretung des Staates in der Verwaltung der von ihm unterstützten Armenanstalten, betreffend das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux, betreffend die kantonalen Irrenanstalten, betreffend die Inspektionen der Primar- und Sekundarschulen, betreffend die Entschädigung der Mitglieder der Kantonalbankbehörden, die Besoldung der Beamten und Angestellten und die Kautionen der Beamten der Kantonalbank, betreffend die Abtrennung der französischen Kirche in Bern von der mittleren (Münster-) Kirchgemeinde und die Erhebung derselben zu einer selbständigen Kirchgemeinde der Stadt Bern;

3. Die Motionen Schneeberger betreffend die Verwendung von Blei im Maler- und Anstreichergewerbe, von Fischer betreffend die Schaffung eines Verwaltungsgerichtes, Tschumi betreffend die Schlachtvieheinfuhr, endlich die Interpellation von Fischer betreffend die Pfarrhäuser in Bern.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren bis Ende Mai 1907 Finanzdirektor Kunz, von da an der Unterzeichnete.

Vizepräsidenten waren bis Ende Mai der Unterzeichnete und von da an Justizdirektor Simonin.

Am 14. Oktober 1907 starb nach schweren Leiden Armendirektor Johann Minder, welcher dem Regierungsrat seit Februar 1895 angehört hatte. Eine Ersatzwahl für denselben fand im Berichtsjahre nicht mehr statt.

In der Verwaltung der Direktionen haben keine Veränderungen stattgefunden.

Die Revision des Wahl- und Abstimmungsverfahens (Motion Steiger) ist in Vorbereitung.

Der Regierungsrat behandelte in 125 Sitzungen 6059 Geschäfte.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahre mussten angeordnet werden:

a) infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen Regierungsstatthalterwahlen in den Amtsbezirken Büren und Laupen, Amtsrichterwahlen in den Amtsbezirken Courtelary, Nidau und Seftigen, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Courtelary und Laufen, eine Betreibungsbeamtenwahl im Amtsbezirk Pruntrut;

b) infolge von Demissionen eine Regierungsstatthalterwahl im Amtsbezirk Nidau, eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Frutigen, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Burgdorf, Courtelary und Oberhasle;

c) infolge des Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in den Betreibungskreisen Bern-Stadt, Bern-Land, Biel, Burgdorf, Courtelary, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laufen, Oberhasle, Pruntrut, Saanen, Thun und Wangen.

Gegen diese Wahlen sind keine Einsprachen eingelangt.

Staatskanzlei.

Die Staatswirtschaftskommission hat einen Bericht über die Reduktion der Druckkosten verlangt. Mit dieser Frage hat sich der Regierungsrat auch im Jahre 1907 mehrmals beschäftigt. Eine Gegenüberstellung der Druckkosten für die Jahre 1898 und 1907 ergibt folgendes Resultat:

	1898	1907
1. Vorlagen an das Volk (Volksabstimmungen und Volkswahlen, Gesetzessammlung)	7,644. 30	13,536. 95
2. Drucksachen für den Grossen Rat (Tagblatt, Vorlagen, Staatsverwaltungsbericht, Staatsrechnung)	23,743. 45	35,440. 25
3. Drucksachen des Regierungsrates (Protokoll u. a.) .	8,741. 30	13,954. 10
4. Drucksachen der Staatskanzlei (Formulare, Staatskalender u. a.)	5,344. 25	5,294. 60
Total	45,473. 30	68,225. 90

(In der Staatsrechnung figurieren diese Ausgaben ausser sub I E 3 auch sub I A, I F 4 und I G 3.)

Zu dieser Gegenüberstellung ist zu bemerken, dass die Ausgaben für Vorlagen an das Volk je nach der Anzahl der Volkswahlen und Volksabstimmungen stets in beträchtlichem Masse variieren werden (pro 1905 betrugen sie Fr. 16,982. 10), dass die Zahl der Grossratssitzungen im Jahre 1898 28 betrug und im Jahre 1907 55, die Zahl der Regierungsratsbeschlüsse und Entscheide im Jahre 1898 4184 und im Jahre 1907 6059. Die Erhöhung der Druckkosten lässt sich daher hauptsächlich zurückführen auf die Vermehrung der Geschäfte.

Zu einer Reduktion der Druckkosten wurden drei Wege in Erwägung gezogen, der einer Zusammenlegung der Drucksachen, derjenige einer Herabsetzung der Druckpreise und derjenige einer Reduktion der Drucklegungen.

Der erste Weg erzeigte sich gegenüber dem Widerstand der beteiligten Kreise als ungangbar schon bei dem Versuch, die Frage zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Druckarbeiten wirklich eine Kostenersparnis zur Folge hätte. Der Regierungsrat verhehlte sich übrigens von vorneherein nicht, dass eine solche Zusammenlegung die ökonomischen Interessen einzelner Druckereien, die klaglos dem Staat bis dahin Arbeit geliefert haben, allzutief verletzen müsste.

Ebensowenig konnte ernstlich an eine Herabsetzung der Druckpreise für die einzelnen Druckarbeiten gedacht werden. Der Staat darf auf keine Weise zur Unterstützung einer illoyalen Konkurrenz Hand bieten. Die bezahlten Druckpreise erzeigten sich bei einer von der Staatskanzlei veranstalteten Nachfrage im allgemeinen als den Verhältnissen entsprechend.

Für die Reduktion der Drucklegungen kämen einzig die Drucksachen des Grossen Rates und diejenigen des Regierungsrates in Frage. Eine Reduktion der ersteren liesse sich nicht empfehlen, da der Druck von Vorlagen jeweilen geeignet ist, die Diskussion im Grossen Rate zu konzentrieren und daher zur Verminderung der übrigen Ausgaben für den Grossen Rat beiträgt. Was den Druck des Regierungsprotokolls betrifft, so ist die anbegehrte Reduktion seit 2 Jahren erfolgt. Der Staatskanzlei wurde eine Vervielfältigungsmaschine bewilligt, die zumal für die kostspieligeren Arbeiten an Stelle des Druckers tritt. Die vollständige Ersetzung des Druckes des Regierungsratsprotokolls durch die Vervielfältigung auf der Maschine wird wohl später in Frage kommen, lässt sich aber zurzeit noch nicht empfehlen, da diese Maschinen noch nicht allen gerechtfertigten Anforderungen entsprechen.

Die übrigen von der Staatswirtschaftskommission relevierten Punkte sind sämtlich in dem von dieser Behörde gewünschten Sinne erledigt worden. Der Staatskalender wird pro 1908 die Angaben für den französischen Kantonsteil in französischer Sprache enthalten. Die Herausgabe des Tagblattes des Grossen Rates konnte durch Anstellung eines Hülfsstenographen so gefördert werden, dass sie sich nicht mehr im Rückstande befindet. Endlich ist es auch dem Übersetzungsbureau durch Arbeit ausser der Bureauzeit möglich geworden, die Übersetzungen so zu fördern, dass die französischen Vorlagen so ziemlich gleichzeitig mit den deutschen zur Verteilung gelangen konnten.

Staatsarchiv.

Das Register zu den Missivenbüchern von 1861 bis 1895 ist fertig erstellt worden. Der Band 9 der Fontes Rerum Bernensium konnte wegen Krankheit des Bearbeiters nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Rats- und Archivbibliothek erfuhr eine systematische Aufstellung und wurde zum Teil katalogisiert. Die Direktion des Innern lieferte Akten der Jahre 1831—1872 ab, die Direktion des Unterrichtswesens ganz vereinzelte Sachen.

Dank einer Entschliessung des Königs von Württemberg wurden 202 Urkunden von 1227—1632 und 17 Aktenbündel von 1556—1724, welche schon vor der Reformation in das Deutschordensarchiv nach Altshausen verbracht worden und die ehemaligen Deutschordenshäuser Köniz, Bern und Sumiswald betreffen, vom k. württembergischen Haus- und Staatsarchiv dem Kanton Bern ausgehändigt. Dem bernischen Staatsarchiv ist dadurch eine grosse Bereicherung zuteil geworden.

Bern, den 15. April 1908.

Der Regierungspräsident:

Kläy.

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Mai 1908.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**